

**Vordruck Anzeige für gewerbliche Sammlungen gemäß § 18 Abs. 2
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**

1 Angaben über die Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens

1.1 Wer ist Träger der Sammlung?

Firma:	
Adresse (Ort, Str. u. Hausnummer):	
Verantwortliche Person:	
Ansprechpartner/-in:	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	
Größe u. Organisation der Firma (Anzahl der Mitarbeiter, Fahrzeuge, etc.):	

2 Angaben über Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

2.1 In welcher Art soll die Sammlung erfolgen?

<input type="checkbox"/> Straßensammlung
<input type="checkbox"/> Sammelcontainer
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammlungsgebiet
<input type="checkbox"/> Bereitstellung von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung
<input type="checkbox"/> Sonstige Sammlung (bitte auf Zusatzblatt erläutern)
Wurde Sammlung bereits im Landkreisgebiet durchgeführt? Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein

2.2 In welchem größtmöglichen, flächenmäßigem Umfang ist die Sammlung langfristig geplant?

begrenzt auf einzelne Gemeinden, und zwar:
(sowie Anzahl der Container je Gemeinde)

im gesamten Landkreisgebiet
(sowie Anzahl der Container je Gemeinde)

2.3 In welchem Zeitraum erfolgt die Sammlung?

Die Sammlung ist geplant von . bis .

Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

wöchentlich monatlich einmal im Quartal

halbjährlich jährlich

sonstiger Sammelrhythmus (bitte auf separatem Blatt erläutern)

Die Sammlung erfolgt einmalig am .

2.4. Wird mit der Durchführung der Sammlung ein Dritter beauftragt?

Ja bitte zusätzlich Ziffer 2.4.1 ausfüllen

Nein weiter mit Ziffer 3

2.4.1 Ausfüllen, falls mit der Durchführung ein Dritter beauftragt wird

Firmenbezeichnung mit Adressangaben:	
Ansprechpartner:	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	

3. Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle

3.1 Welche Abfälle sollen gesammelt werden?

Altpapier	(AVV 20 01 01)	<input type="checkbox"/>	
Altmetall	(AVV 20 01 40)	<input type="checkbox"/>	
Altkleider	(AVV 20 01 10)	<input type="checkbox"/>	
Schuhe	(AVV 20 01 10)	<input type="checkbox"/>	
	(AVV 20 01 11)	<input type="checkbox"/>	
Sonstige		<input type="checkbox"/>	Bezeichnung

3.2 Welche Mengen werden voraussichtlich gesammelt im Landkreis Straubing-Bogen?

Altpapier	<input type="checkbox"/>	t/Jahr
Altmetall	<input type="checkbox"/>	t/Jahr
Altkleider	<input type="checkbox"/>	t/Jahr
Schuhe	<input type="checkbox"/>	t/Jahr
Sonstige:	<input type="checkbox"/>	t/Jahr
	<input type="checkbox"/>	t/Jahr

3.3 Wie ist der weitere Verwertungsweg (für jede einzelne Fraktion)?

Name des Verwertungsbetriebes/ des Übernehmenden:	
Adresse (Ort, Str., Hausnummer):	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	
Vorgesehener Verwertungsweg: (Abzuklären über den Entsorger)	

Name des Verwertungsbetriebes/ des Übernehmenden:	
Adresse (Ort, Str., Hausnummer):	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:	
Vorgesehener Verwertungsweg: (Abzuklären über den Entsorger)	

- Ggf. sind die restlichen Angaben auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

4. Darlegung der vorgesehenen Verwertungswege sowie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege

- Abnahmebestätigung (incl. Mengenangaben je Fraktion) der abnehmenden Firma
- Darlegung der Sortierung der einzelnen Abfallfraktionen nach Qualität, usw.
- Darlegung des Verwertungsweg (Behandlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetische Verwertung, etc..) je Sortierung

5 Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

_____, den _____

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Wichtige Hinweise:

- Das Landratsamt Straubing-Bogen ist lediglich für das Landkreisgebiet zuständig. Für das Gebiet der Stadt Straubing ist die Anzeige bei der Stadt Straubing einzureichen.
- Sofern die Unterlagen vollständig beim Landratsamt Straubing-Bogen eingegangen sind, darf erst nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten mit der Sammlung begonnen werden.
- Gem. § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG handelt auch derjenige ordnungswidrig, der eine Anzeige nicht richtig oder nicht vollständig erstattet.
- Sollten sich wesentliche Angaben ändern, so ist die Anzeige erneut zu erstatten.

Ansprechpartner:

Landratsamt Straubing-Bogen
SG 22 - Umweltschutz
Leutnerstr. 15
94315 Straubing

Fr. Karbstein 09421/973-408 erreichbar Montag bis Freitag vormittags
(karbstein.michaela@landkreis-straubing-bogen.de)

Fr. Achatz 09421/973-266 erreichbar Montag und Dienstag ganztags, Mittwoch vormittags
(achatz.hildegard@landkreis-straubing-bogen.de)